

2025/KL/3

Beschluss

Keine Beschaffung oder Nutzung von Softwareprodukten des Unternehmens Palantir Technologies Inc. durch Polizei- und Sicherheitsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Polizei- und Sicherheitsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz keine Softwarelösungen der Palantir Technologies Inc. (insbesondere „Gotham“ oder vergleichbare Analyseplattformen) beschaffen, testen oder dauerhaft einsetzen.
2. Bereits beschaffte Produkte sollen zeitnah stillgelegt werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass sämtliche Daten aller Polizei- und Sicherheitsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz ausschließlich auf Servern und Verarbeitungsplattformen gespeichert und verarbeitet werden, die keiner Behörde, Gerichten oder Entscheidungsträgern außerhalb des Landes, des Bundes bzw. der EU Einsicht oder Zugriff ermöglichen.
4. Die Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass auch auf Bundesebene und in anderen Bundesländern derartige Softwareprodukte ausgeschlossen werden, sofern sie gegen Grundrechte, europäische Datenschutzvorgaben oder rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen.
5. Wir erkennen den Nutzen von Analyseplattformen für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden im 21. Jahrhundert. Insbesondere Frankreich ist hierbei europaweit bei der Einführung eigener Lösungen führend. Auch wir fordern für Deutschland eigene Lösungen, auch im Sinne digitaler Souveränität. Die Landesregierung soll sich deshalb bundesweit für die Forschung und Entwicklung einer vergleichbaren Analyseplattform einsetzen, mit der Polizist:innen unterstützt werden und gleichzeitig sicher sind, dass unsere Daten nicht in falsche Hände gelangen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Landesparteiirates am 29.09.2025 beschlossen.